

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 22
34. Jahrgang
vom 03.08.2020

Inhaltsangabe

53/20 Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen über das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen am 13. September 2020 und zu den möglichen Stichwahlen des Landrats/der Landrätin bzw. des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 27. September 2020

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erftstadt.de abonniert werden.

- 10 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 53/20

Erfstadt, den 03.08.2020

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen über das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen am 13. September 2020 und zu den möglichen Stichwahlen des Landrats/der Landrätin bzw. des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 27. September 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Ein solcher Antrag muss bis spätestens 28. Aug. 2020 bei der Stadt Erfstadt, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt, **eingegangen** sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann; verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

Die für die Antragstellung erforderlichen und zwingend zu verwendenden Vordrucke sind im Wahlbüro unter o. g. Anschrift erhältlich, bzw. können unter Tel.: 02235-409244 angefordert werden.



(Breetzmann)
Wahlleiter